

Information zu der Verarbeitung
„Verrechnung von Fehlalarmen“
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Tirol
Innrain 34, 6020 Innsbruck
Telefon +43-0-59133-70, E-Mail lpd-t@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien, Telefon +43-1-53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Administration der Verrechnung von Fehlalarmen gem. § 92a SPG für technische Alarmanrichtungen mit direkter Anbindung an die Polizei (TUS, Telefonwählgeräte) oder über Sicherheitsunternehmen (SIU-Schnittstelle): Protokoll, Ausdruck von formlosen Aufforderungen und Mandatsbescheiden über Serienbriefe.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 13a SPG, § 92a SPG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Evident gehaltene Daten werden nach 3 Jahren ab Abschluss des Verfahrens (Bezahlung oder Einstellung) gelöscht.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz: Bundesminister für Inneres, IBM Österreich - Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1080 Wien, Wickenburggasse 8, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO.

Das Recht auf Widerspruch nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO besteht.